

Radeburger Anzeiger

zeit 1876

Unabhängige Zeitung und Bekanntmachungsblatt
für das nördliche Dresdner Land, Amtsblatt der Stadt Radeburg,
enthält die Amtsblätter der Gemeinde Ebersbach und des AZV "Steinbach-Kalkreuth"

zugleich Dresdner Land-Anzeiger

Ausgabetag: 07.05.2004 nächste Ausgabe: 21.05.2004

Bärnsdorf

Eiserne Hochzeit bei Eichlers



Bürgermeister Jesse verliest dem Jubelpaar die Grußworte des Regierungspräsidenten Dr. Hasenpflug.

Nach der goldenen (50 Jahre) kommt die diamantene (60), dann, nach 65 Ehejahren, die eiserne Hochzeit. Es gibt gewiß nur wenige Menschen, bei denen das Eheversprechen so lange hält. Im Zeitalter der kurzlebigen „Lebensabschnittsgemeinschaften“ träumen nur noch wenige den romantischen Traum von ewiger Gemeinsamkeit und noch bei noch weniger Menschen geht er in Erfüllung. Rosa und Heinz Eichler gehören zu den Glücklichen. Sie war 24, er 25, als sie sich hier in der Bärnsdorfer Kirche das Jawort gaben. Der aus Meißen stammende Bäckergehilfe lernte und arbeitete bei Bäckermeister Eichler, seinem Onkel. Er kam dadurch nach Bärnsdorf, wo er die hier geborene und aufgewachsene Rosa kennenlernte. Die beiden haben einen Sohn, zwei Enkel und vier Urenkel. Rosa arbeitete einige Jahre als Kindergärtnerin. Heinz Eichler wurde Bäckermeister, aber dann zog

es ihn unweigerlich zur Elektrotechnik. Als er die Möglichkeit bekam, bei der Deutschen Reichsbahn in Dresden als Starkstromelektriker zu arbeiten, ergriff er die Gelegenheit. 1964 erwarben die Eichlers die „Ziegenwirtschaft“, wie sie es scherzhaft nannten, auf der Cunnendorfer Straße. Bauten es mit den damals bescheidenen Mitteln um und aus. In Bärnsdorf betreute Heinz Eichler viele Jahre die Straßenbeleuchtung und war wegen seiner Hilfsbereitschaft im ganzen Ort sehr geschätzt. Vielen half er damals bei Elektroarbeiten im Haus. Heinz Eichler kam von Meißen nach Bärnsdorf und blieb zeitlebens in dem Ort, in dem er seine Frau Rosa kennengelernt hatte. Ganz im Gegensatz zu seinem Enkelsohn, der seit 13 Jahren in Amerika lebt und Manager in einem amerikanischen Unternehmen ist, das Druckmaschinen von Planeta Radebeul in den USA vertreibt. *Kroemke*

Kultur

Radeburg entdeckt seine Künstler



Wolfram Hentschel vor seinem Bild „Licht ist Farbe“, das er der Bibliothek als Dauerleihgabe zur Verfügung stellt.

Nach der Wiederentdeckung von Hellmuth Mundsckick (Ausstellung folgt im Oktober), der Ausstellung im Sparkassen BeratungsCenter Radeburg von Jana Starbatti-Antoniou und der Ausstellung von Petra Schade im Stadtarchiv Dresden gab es nun erneut eine Ausstellung eines Radeburger Künstlers. Wolfram Hentschel hat den Schritt in eine freiberufliche Existenz als Maler und Grafiker gewagt. Am Sonnabend, dem 24. April, waren in den Räumen der Bibliothek und des Seniorenklubs Arbeiten aus seinem bisherigen Schaffen zu sehen. Anlaß für die Ausstellung war die Dauerleihgabe der Airbrusharbeit „Licht ist Farbe“. Das Malen war bei Wolfram Hentschel über viele Jahre nur Hobby neben dem Beruf. Er war zuletzt als Bauleiter bei Schneider Systembau tätig. Zeit, aus seinem Talent etwas zu machen, blieb da nicht. Erst mit der Arbeitslosigkeit kam der Gedanke auf, aus dem Talent mehr zu machen. Freunde und Bekannte bestärkten ihn und er belegte schließlich einen

Lehrgang für angewandte Kunst. Dort lernte er unter anderem die Airbrush-Technik kennen und schätzen. Inzwischen hat er schon erste Aufträge in dieser Technik ausführen können. Von Textilien bis zu Trucks ist nahezu jedes Material als Untergrund für Airbrushes geeignet. „Zum Gelingen der kleinen „Enthüllungs-Party“ haben Sina Poppe musikalisch und die Damen des AWO-Senioren-Clubs kulinarisch beigetragen. Für Begeisterung beim jungen und junggebliebenen Publikum hat das Puppenspiel von Frau Uta Davids gesorgt. Die Gärtnerei Habelt und das Blumenhaus Puhane stellten Blumenschmuck zur Verfügung. Bei Dagmar Zschaschel bedanke ich mich und ebenso bei meinen Helferinnen Frau Kösterke und Frau Kroh“, sagte Carola Zeidler. Und natürlich dankte sie ganz herzlich dem Künstler für das überlassene Werk. „Vielleicht regt Sie die Neugier auf das Bild zu einem Besuch in der Bibliothek an“, hofft die Bibliothekarin. *K.Kroemke*

Westlausitzer Heidebogen

Schwepnitz, Ebersbach und Thiendorf radelten mit!



Bürgermeister Hans-Joachim Weigel empfängt die Teilnehmer der Gesamtbefahrung auf Schloß Schönfeld

Am Sonntag, dem 25. April, zum Auftakt der Europawoche, nahmen rund 80 Radler aller Altersklassen das Angebot des Westlausitzer Heidebogen e.V. an, zum Auftakt der Europawoche 2004 auf Entdeckungsreise in der heimatischen Region zu gehen.

Auf insgesamt vier Routen mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden konnte das derzeit in Planung befindliche EU-geförderte Projekt „touristisches Wegenetz im Heidebogen“ im doppelten Sinne des Wortes ERFAHREN werden. Drei der vier Angebote wurden angenommen. Warum die „Granit-tour“ nicht auf Interesse stieß, darüber herrscht im Moment noch keine Klarheit. Trotzdem konnten die Veranstalter jede Menge Erfahrungen sammeln und können diese nun in die Planung des Wegenetzes einbeziehen.

Besonderer Reiz der Aktion war es, daß sich die Teilnehmer der Gesamtbefahrung „Heidebogen“ mit den Teilnehmern der anderen Fahrten trafen. Dies klappete minutengenau und beeindruckte besonders deshalb, weil die acht Fahrer, die sich an die 125 km lange Gesamtbefahrung wagten, dies ja nicht trainiert hatten und vorab gut einschätzen mußten, ob sie mindestens einen „20er Schnitt“ fahren könnten. So traf man sich in Bulleritz um 10.30 Uhr mit dem Schwepnitzer Bürgermeister Heiko Driesnack und den 25 Teilnehmern der Rundfahrt „Königsbrücker Heide“, war um 12.05 Uhr - na ja, fast pünktlich an der Kulturmühle in Bischheim und traf sich um 15 Uhr mit der Ebersbacher Bürgermeisterin Margot Fehrmann und den 45 Teilnehmern der „Mühlentour“ bei Michael Gansmüller in Tauscha. Start zur Gesamtbefahrung war um 8 Uhr in Thiendorf, wo Bürgermeister Armin Freund die Radler verabschiedete und ihnen im Namen der Gemeinde 100 Euro für Wegzehrung spendete. Die Radler einigten sich allerdings, den Betrag dem Westlausitzer Heidebogen e.V. zu übergeben. Stationen auf dem Weg waren die LEADER+ Projekte „Historisches Backhaus“ in Cosel, Radwander- und Bürgertreff in Bulleritz, die Parkanlage Bischheim, das Rittergut Reichenau, der geplante Modellpark Königsbrück, die Samendarre in Laußnitz, der Alte Bauernhof in Tauscha, die Bockwindmühle in Ebersbach, die Paulsmühle in Kalkreuth und zum Abschluß das Schloß Schönfeld, das ebenfalls planmäßig 18 Uhr erreicht wurde.

Der Schönfelder Bürgermeister Hans-Joachim Weigel und Annelies Habich vom Förderverein Schloss Schönfeld erwarteten die wackeren Langstreckenradler mit einer eingedeckten Kaffeetafel im Schloßsaal. Zu erwähnen ist noch der Aufenthalt im Schloß Königsbrück. Bürgermeister Jürgen Lösche war etwas enttäuscht, daß „nur acht“ nach Königsbrück kamen. Aber vielleicht läßt sich da ja bei einer künftigen (etwas kürzeren und leichteren) Tour etwas mehr machen. Jedenfalls waren die Teilnehmer von der Ausstellung der Königsbrücker Modellbauer, die von Herrn Pieper erklärt wurde, sehr beeindruckt. „Die Landschaft und die vielen Informationen, die zusammengetragen wurden - das alles hat uns sehr gefallen“, bedankte sich Lukas Kirchner aus Altendorf. Besonderen Beifall gab es für Uwe Beu aus Ebersbach, der sich mit 64 Jahren an die Gesamtbefahrung gewagt und durchgehalten hat.

Die Teilnehmer an der Teilbefahrung des Rundweges „Königsbrücker Heide“ unter Leitung von Frau Uta Davids radelten zu bekannten und vielleicht noch nicht so bekannten Sagenschauplätzen der Westlausitz. Frau Davids trug an den „Wirkungsstätten“ von Teufel, Nix und Weißer Frau die entsprechenden Sagen vor. Ihr auf der Gewerbesse in Kamenz kommende Woche erscheinendes Buch „Die Nixmädchen auf des Teufels Kanapee - Sagen und Sagenschauplätze im Westlausitzer Heidebogen“ wurde durch den Westlausitzer Heidebogen e.V. herausgegeben und korrespondiert eng mit dem Wegenetz. Das heißt: es wurden Sagen ausgewählt, die an den geplanten Wegen liegen und umgekehrt werden die Sagenschauplätze bei der Wegeplanung besonders berücksichtigt. Dadurch gewinnt der Heidebogen sicher deutlich an Attraktivität. Die Tour führte von Bulleritz zum Teufelskanapee im Oberbusch, von da weiter nach Grüngräbchen und Cosel. Am Jungfrauen- und Herentreich entlang ging es auf dem Kirchsteig nach Schwepnitz und weiter nach Gottschdorf, wo es von einem sagenhaften Brunnen zu berichten gibt. Einen Beitrag zur Pannenstatistik gab es nur bei dieser Teilbefahrung. Ausgerechnet Claudia Thielmann von der Planungsgemeinschaft P, die mit der Wegenetzplanung betraut ist, ereichte ein „Plattfuß“. „Acht Männer haben mir geholfen!“ berichtet Frau Thielmann begeistert über die größtenteils einheimischen Teilnehmer. Die Reparatur war kompliziert, weil kein Ersatzschlauch passen wollte. Der eine war zu groß, beim

anderen paßte das Ventil nicht durch die Felge. Schließlich bohrte jemand mit dem Taschenmesser die Felge auf. Luft drauf und weiter. Fazit: wenn jemand in dieser Gegend mit dem Rad fährt, darf er immer mit Hilfe rechnen! Am „Ziel“ in Gottschdorf große gemeinsame Auswertung am Brunnen auf dem Festplatz mit den Gottschdorfern, die „beim nächsten Mal auch mitfahren wollen“. Häufig gestellte Frage: „Das war so schön, wann machen wir das wieder?“

Einen ähnlichen Zuschnitt hatte die Teilbefahrung der „Mühlentour“. Den Reichtum und die Vielfalt an Mühlen, Zeugnissen der Technikgeschichte, sich darum rankende Historie und Mühlensagen waren hier zu erleben. Frau Michela Ritter trug Sagen aus der Feder von Uta Davids vor und Bürgermeisterin Margot Fehrmann setzte Wissenswertes und Neues aus ihrer Gemeinde und aus der Region Westlausitzer Heidebogen hinzu. Von der Ebersbacher Bockwindmühle ging es zur Paulsmühle in Kalkreuth. An der Dammühle wurden die Radler vom Inhaber der Teichwirtschaft Schönfeld, Herrn

Tilo Groß, empfangen, der sich zur Geschichte der ehemaligen Mühle kundig gemacht hatte. Vorbei an der Kienmühle Thiendorf ging es über Lötzschen und Sacka weiter nach Tauscha zum Alten Bauernhof Gansmüller, wo eine Reitschau des Heimat- und Wanderreitvereins Tauscha e.V. stattfand. Nach ausreichender Verweilzeit und Stärkung bei Bratwurst, Fettbremen und Bier ging es über Dobra zur ehemaligen Brettmühle in Zschorna. Sagenhaftes von den Nixmädchen gab es dann am Aussichtspunkt Großteich zu berichten. Letzter Halt war an der Niedermühle „Biohof“ in Rödern. Hier wurde die Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten aus eigenem umweltgerechtem Land- und Gartenbau sowie eigener Haltung und Zucht vorgestellt. Wenn Sie einmal an einer dieser Befahrungen oder einer ähnlichen Befahrung teilnehmen möchten oder Hinweise geben wollen, können Sie dies gern per Tel., Fax, Mail über Westlausitzer Heidebogen e.V. tun oder online unser Formular nutzen - www.heidebogen.net

K.Kroemke



Treff mit Bürgermeisterin Margot Fehrmann für die Mühlentour war an der Bockwindmühle Ebersbach

Dresdner Land

Kinder aus Tschernobyl besuchen Radeburg und Moritzburg

Mit dem Zug des Traditionsbahn Radebeul e.V. kamen am Freitag, dem 30. April, etwa 60 Kinder zwischen fünf und fünfzehn Jahren aus der Region Tschernobyl nach Radeburg, wo sie von Vertretern des SACHSENMETALL hilft e.V. herzlich empfangen wurden. Die im Kinderkurhaus Volkersdorf untergebrachten Kinder bedankten sich mit einem lautstarken „DANKESCHÖN!“ für die Spende, die der Vorstandsvorsitzende des Vereins, Dietrich Haselwander, übergab. Danach konnten die Kinder die Traditionsbahn eingehend unter die Lupe nehmen und sogar beim

Lokführer mitfahren. Der Tag wurde mit einer Kremserfahrt durch den Friedewald fortgesetzt. Ein Besuch im Wellenspiel Meißen rundete den Tag ab. Der SACHSENMETALL hilft e.V. war nach der Flutkatastrophe 2002 durch Wirtschaftsverbände und Unternehmen gegründet worden, um insbesondere Schulen und betroffenen Mitarbeitern aus Unternehmen zu helfen. Seitdem engagiert sich der Verein für soziale Projekte. Das Engagement des Kinderkurheimes wird in diesem Jahr mit fünf weiteren derartigen Ausflügen unterstützt. *KR*



Herr Born, Leiter des Kinderheimes Volkersdorf und die Kinder von Tschernobyl bedanken sich bei Dietrich Haselwander für die Spende

NEUERÖFFNUNG HOLZBAU

Rico Sachse
Zimmerer- & Dachdeckermeister

Hauptstraße 39 · 01471 Radeburg
OT Berbisdorf · Telefon 03 52 08 / 3 97 27
Fax 03 52 08 / 3 97 28 · Funk 01 72 / 6 01 06 79

z.B. Carport's, Holzbalkone, Holzterrassen, Holzsanierungen, Dachgauben, Dachstühle, Vordächer, Dach- ein- & -umdeckungen, Dachgeschoss- & -ausbau

Großer Schatten ... zum kleinen Preis

Ing. G. Hentschel, Dammweg 1, 01471 Berbisdorf
Tel./Fax: (03 52 08) 49 19, www.tore-hentschel.de

Der Radeburger Anzeiger im Internet:
www.radeburger-anzeiger.de



Jörg Meißner Dachdeckermeister

Hauptstraße 1b Telefon (03 52 07) 8 12 14
01471 Radeburg / OT Bärnsdorf Telefax (03 52 07) 8 18 98

· Gerüst- und Schornsteinbau · Dachentwässerung
· Ausführung von Dachdeckerarbeiten

Ein Jahr danach in Bärwalde

15. Mai 2004
14.00 Uhr Grenzland-Blaskapelle Dietersdorf aus Bayern spielt auf dem Platz hinter dem Jugendclub. Gleichzeitig findet das traditionelle Bärwalder Vogelschießen statt.

19.30 Uhr Eröffnung des Tanzabends durch den Schützenkönig, es spielt die Grenzland-Blaskapelle Dietersdorf geht es weiter mit der Gruppe "Zeitlos".

16. Mai 2004
09.30 Uhr findet der Festgottesdienst im Festzelt statt.
Ab 10.30 Uhr beginnt der Frühschoppen im Festzelt mit musikalischer Begleitung durch Rolf Danies, Fred Höntzsch, Werner Kemmler, Horst Schütze, Jörg und Manfred Trentzsch. Auch unterhaltsame sportliche Wettkämpfe werden stattfinden. An beiden Tagen ist für das leibliche Wohl gesorgt.
Es lädt ein der Festausschuss von Bärwalde

Die Anzeigenannahme des Radeburger Anzeigers erreichen Sie unter Telefon: 035208/80810, Fax: 80811 oder per e-mail: werbung@radeburg.de

Clever und entspannt die erste Kohle machen ...

Geschenke über Geschenke, so sieht bei den meisten die Bilanz des Festtages aus. Damit das erste Kapital optimal wachsen kann, haben wir extra ein Sonderprodukt aufgelegt.

Also nicht lange zögern und ordentlich Zinsen abschöpfen!

Sparkassenbrief
Jugendweihe/Konfirmation/Firmung

www.sparkasse-meissen.de

Moritzburg

Schloßallee: durch Baubeginn 2004 zusätzlichen Spareffekt

Der Gemeinderat diskutierte am Montag, dem 28. April den Baubeginn auf der Schloßallee. Ursprünglich war das Bauvorhaben „Ausbau Schloßallee“ einschließlich der Verlegung der Abwasserkanäle in den Jahren 2005 bis 2007 vorgesehen. Allerdings gilt nur in den Jahren 2004 und 2005 eine 90%-Förderung für den durch die Gemeinde zu finanzierenden Abwasserkanal und die Nebenanlagen als sicher, was danach kommt, ist ungewiß. Von den 3,5 Mio € Bausumme des Gesamtvorhabens brauchte die Gemeinde dann nur 250 T€ selbst aufbringen. Deshalb macht es Sinn, noch dazu bei dem derzeitigen Bearbeitungsstand, den Baubeginn auf 2004 vorzuziehen. Für den 1. Bauabschnitt im Jahr 2004 werden Eigenmittel in Höhe von 85 T€ benötigt, die noch nicht

eingepplant waren. Im 2. Bauabschnitt im Jahr 2005 beträgt der Eigenmittelanteil der Gemeinde insgesamt 165 T€. Durch die preisgünstige Sanierung der Grundschule Moritzburg hat die Gemeinde voraussichtlich 67 T€ eingespart. Diese werden nun zur Finanzierung des Eigenanteils für die Schloßallee eingesetzt. Das beschloß der Gemeinderat von Moritzburg auf seiner Beratung am 26. April. Ebenfalls eingespart wurden Kosten bei der Planung der Schloßallee. 13 T€ aus den hier ersparten Kosten können ebenfalls zur Eigenmittelbereitstellung Schloßallee eingesetzt werden. In der Finanzplanung 2005 und 2006 wurden verschiedene andere Vorhaben mit geringerer Wichtigkeit und geringeren Fördersätzen von 2005 in das Jahr 2006 verschoben.

Kommentar

Moritzburger Gemeinderatsbeschlüsse rechtswidrig

Immer mal wieder müssen sich Stadt- oder Gemeinderäte fragen, warum sie über Dinge entscheiden müssen, die nicht der kommunalen Selbstverwaltung unterliegen und damit gar keinen Entscheidungsspielraum lassen. So wie sich jüngst der Radeburger Stadtrat gegen den „Automatismus“ der bloßen ungefragten Übernahme des Kreistagsbeschlusses zur „Absenkung der Geschwister- und Alleinerziehendenermäßigung in Kindertagesstätten“ wandte, haben die Moritzburger Gemeinderäte Probleme damit, zu einer Gesetzesänderung im Freistaat die Hand zu heben.

Im Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) hat der Freistaat die Mindestgebühr „bei Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten“ von 2,50 Euro auf 5,00 Euro erhöht. Dieses Gesetz ist durch die kommunalen Körperschaften nachzuvollziehen. Das heißt: auch die Gemeinde Moritzburg muß ihre Kostensatzung ändern und die Mindestgebühr für entsprechende Amtshandlungen von 2,50 Euro auf 5,00 Euro verdoppeln. Die Vorlage wurde vom Gemeinderat sowohl am 24.11.2003 als auch am 15.12.2003 nicht beschlossen. Nicht, weil die 2,50 € mehr jemanden ruinieren würden, sondern eher aus Prinzip. Der Trend, nach und nach den Wert von Euro und DM auf das Niveau 1:1 zu bringen - bei Halbierung sämtlicher Einkommen, bekam durch solche Beschlüsse wie den zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes ein politisches Format. Bisher hielt man solchen Umgang für Gaunereien windiger Geschäftsleute, nun wird aber anscheinend diese schamlose Abzocke auf eine „Rechtsgrundlage“ gestellt. In jedem Wirtschaftslehrbuch steht, daß Inflation schädlich für die Konjunktur ist. Wenn jetzt der Staat auch noch dieses „Spiel“ anheizt, dann kostet z.B. das gute Essen im Restaurant, das man einst für 20 Mark bekam und das jetzt schon

mindestens 14 Euro kostet, bald wirklich 20 Euro.

Einlassung: Liebe Gastwirte, bitte nicht falsch verstehen. Die Gastwirte sind nicht die Gauner. Es herrscht aber die Meinung vor, daß alles immer teurer wird und daß die Zukunft nicht sicher ist. Fakt ist, daß die Verbraucherpreise (nimmt man Kraftstoff und Tabak weg) nicht gestiegen sind (siehe www.bankenverband.de). Die Zukunft (Rente) ist aber tatsächlich nicht sicher. Deshalb gehen die Leute weniger aus. Das Personal im Restaurant kostet aber dasselbe, egal, ob kein Gast, zwei Gäste oder zwanzig Gäste bedient werden. Folglich ist die Grundursache für die steigenden Preise in der Gastronomie der geringe Umsatz. „Schuld“ sind die (ausbleibenden) Gäste selbst. Aber selbst ihre Schuld ist wieder relativ, weil sie ja wegen der Verunsicherung zu Hause bleiben. Womit wir wieder beim Thema sind.

Statt alle Kräfte auf die Stärkung der Konjunktur auszurichten, erleben wir Parteieingezänk, Wahltaktik, Blockadepolitik, Selbstbedienung der gewählten Vertreter von EU bis Freistaat als eine Aneinanderreihung falscher Signale. Am schlimmsten: die Lobbyisten, die ihre Scheingefechte für das Gemeinwohl wichtigtuertisch und lautstark auf Nebenschauplätzen ausfechten. Alt gegen Jung, Reich gegen Arm. Krank gegen Gesund. Arbeitnehmer gegen Arbeitslose. Unternehmer gegen Lehrlinge, Rot-Grün gegen Schwarz-Gelb, Wirtschaftsminister gegen Umweltminister, Merkel gegen Stoiber...

Wo ist er hin, der gemeinsame Traum von den blühenden Landschaften? Wo ist er hin, der Pulk, der gemeinsam gegen den Wind ankommt? Zerfallen in Grüppchen und Einzelkämpfer, die, jeder gegen jeden, nur noch ihr eigenes (Nicht-)Vorwärtskommen sehen.

Seltsam. Dort, wo man nicht mehr vorwärts kommt, dort, wo es längst nichts mehr zu verteilen gibt, wächst der Gemeinsinn wieder. Die Untertanen in der politischen Hierarchie zanken längst nicht mehr parteipolitisch. Im Gegenteil. Sie sehen am besten die Mängel und die Fehler. Deshalb beginnen sie, sich gegen das Durchwinken von Gesetzen und gesetzesgleichen Beschlüssen zu wehren, wohl wissend, daß sie es eigentlich nicht dürfen.

„Verfassung bricht Landesrecht und Landesrecht bricht Kommunalrecht“, erklärt Georg Reitz in einem Telefongespräch nach der Ratssitzung. Das ist normalerweise auch gut so, denn sonst hätten wir bald überall autonome Gebirgsrepubliken. Die wirtschaftlich starken Gemeinden / Regionen / Länder würden sich berauschend entwickeln und die Übrigen weit zurücklassen - so lange Letztere sich das gefallen lassen - oder bis sie mit Gewalt den Zustand ändern. Das wäre alles andere als demokratisch. Insofern ist die Gewissensfreiheit aller Abgeordneten eingeschränkt, weil sie zuallererst verpflichtet sind, über die Einhaltung der (jeweils höheren) Gesetze zu wachen. „Gewissen“ ist dann nicht mehr und nicht weniger als so zu handeln, wie man es für RECHT erkennt. Gewissen im demokratischen Sinn ist kein Gutdünken.

Insofern handelten die Gemeinderäte

Staatliches Amt für
Ländliche Neuordnung Kamenz
Garnisonsplatz 9

Mit dem Anordnungsbeschluss vom 09.02.2004 ist das Verfahren der Ländlichen Neuordnung "S 81 - OU Boxdorf, Reichenberg, Friedewald" angeordnet worden.
Zur zügigen Fortführung des Verfahrens benötigt die mit der Anordnung entstandene Teilnehmergemeinschaft jetzt einen arbeitsfähigen Vorstand, der von der Teilnehmersammlung gewählt wird. Dazu ergeht folgende Einladung:

Bekanntmachung und Ladung
Ländliche Neuordnung S 81 - OU Boxdorf, Reichenberg und Friedewald
Meißen, Stadt Dresden
Moritzburg, Landeshauptstadt Dresden

Die Teilnehmer, also die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Neuordnungsgebiet, oder deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte, werden hiermit eingeladen zu einer

Teilnehmersammlung
am Dienstag, dem 22.06.2004 um 18,00 Uhr in der Mittelschule Boxdorf, in Boxdorf, Schulstraße 27 im Raum der Schulspeisung

- Zur Tagesordnung gehören folgende Punkte:
1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Vorschlages zum Wahlverfahren
 2. Abstimmung zum Wahlverfahren
 3. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
 4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Neuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr.1 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 12 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Mitglieder des Vorstandes bestellen.

Die Gebietskarte mit der Abgrenzung des Neuordnungsgebietes liegt 2 Wochen, nach dem 1.Tag der öffentlichen Bekanntmachung, in der Gemeindeverwaltung Moritzburg und im Ortsamt Klotzsche zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Kamenz, den 28.04.2004
Balling DS
Abteilungsleiter

Moritzburg

Zweites Fest der Flora im Fasanengarten zu Moritzburg am 09. Mai 2004

„Muse im Fasanengarten“ e.V. und Schloss Moritzburg laden zum zweiten Fest der Flora am Sonntag, dem 09. Mai 2004 ein.
11:00 Uhr Eröffnung des Frühlingsfestes an der Mole
11:30 Uhr „Kunst & Kuchen im Naumannsaal“
13:00 Uhr „Moritzburger Geschichten“
14:00 Uhr „Chortissimo Dresden“ e.V. mit einem musikalisch vielseitigen Frühlingskonzert im Naumannsaal

Sie können Wissenswertes zu Fasanen-

garten und Fasanenschlösschen bei Führungen erfahren, jungen Musikern der Musikschule Fröhlich lauschen oder sich an Vorführungen der Jugendtanzgruppe des Boxdorfer Schul- und Heimatvereines erfreuen oder einfach die Apfelblüte genießen.

Weitere Informationen zum Verein „Muse im Fasanengarten“ e.V. und den Veranstaltungen dieses Jahres sind unter www.muse-fasanengarten.de zu finden, per E-Mail ist der Verein unter verein@muse-fasanengarten.de zu erreichen.

am 24.11. und am 15.12. 2003 rechtswidrig, als sie die Verdopplung der Mindestgebühren ablehnten. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat darauf aufmerksam gemacht und am vergangenen 27. April kam es erneut zur Abstimmung. Wie schon bei den vorangegangenen Abstimmungen stimmte auch diesmal nur Bürgermeister Reitz für den Beschluß, alle anderen lehnten ihn erneut und einmütig ab. Bürgermeister Reitz, befragt nach seinem Stimmverhalten, erklärte: „Ich bin Wahlbeamter und habe als solcher einen Eid auf die Verfassung geschworen.“ Artikel 92 der sächsischen Verfassung macht ihn zum Diener „des ganzen Volkes“. Deshalb hat er auch das Gesetz, daß die gewählten Vertreter des „ganzen Volkes“ beschlossen haben, im Zweifelsfall gegen die Interessen der gewählten Vertreter von Moritzburg durchzusetzen und muß gegen den, zwar mehrheitlich gefaßten,

Ablehnungsbeschluß Widerspruch einlegen. Sonst wäre dies ein strafbares Dienstvergehen. Dennoch verheilt auch der Bürgermeister nicht: „Als Georg Reitz habe ich durchaus Verständnis. Als Bürgermeister muß ich aber so handeln.“

Wie wird es weiter gehen? Vermutlich wird man sich vor dem Verwaltungsgericht wiederfinden und das Gericht wird Umsetzung des Gesetzes verfügen. Mit Fristen und Strafgeldern. Und die Kosten des Verfahrens trägt ebenfalls die Gemeinde. Außerdem können Fördermittel versagt werden, so lange die Gemeinde nicht alle Einnahmen erhebt, zu denen sie verpflichtet ist. Dies alles wohl wissend war die Abstimmung doch mehr als eine Formsache, auch wenn der mutige (gewagte?) Beschluß binnen Sekunden über die Bühne war. Alles ist gesagt. Siehe oben.
K.Kroemke

Radeburg

Informationen und Bekanntmachungen der Stadt Radeburg mit den Ortsteilen Bärnsdorf, Bärwalde, Berbisdorf, Großdittmannsdorf und Kurort Volkersdorf
amtliche Mitteilungen des Stadtrates und der Stadtverwaltung Radeburg



Stadt Radeburg · Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 13. Juni 2004

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen für die Stadt Radeburg wird in der Zeit vom 24. bis 28. Mai 2004 während der allgemeinen Öffnungszeiten
Montag von 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
von 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch von 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr
Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Radeburg, Meldebehörde, Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Es ist zulässig, dass Auszüge aus dem Wählerverzeichnis angefertigt werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner dieser Personen steht. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Auszüge nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den §§ 22 und 23 des Sächsischen Melderegistergesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und einen Wahlschein zu den Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 24. bis 28. Mai 2004, spätestens am 28. Mai 2004 bis 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Radeburg, Meldebehörde, Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einzulegen/zustellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. Mai 2004 eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahl sie gilt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein - zur Wahl zum Europäischen Parlament hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum im Landkreis Meißen, - zu den Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Radeburg oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine erhält auf Antrag 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält, b) wenn er seine Wohnung ab dem 10. Mai 2004 in einen anderen Wahlbezirk - innerhalb der Stadt Radeburg verlegt, - außerhalb der Stadt Radeburg verlegt, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis

eingetragener Wahlberechtigter, a) wenn er nachweist, daß er ohne sein Verschulden die Antragsfrist aufzunehmen in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 23. Mai 2004 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 28. Mai 2004 versäumt hat, b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist, c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11. Juni 2004, 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Radeburg, Meldebehörde, Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform ist auch durch Telegramm oder Telefax gewährt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag, bis 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden. Nicht in die Wählerverzeichnisse eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muß durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, daß er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Der Antragsteller muß den Grund für die Erteilung von Wahlscheinen glaubhaft machen. 6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, daß der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er zugleich für die Wahl zum Europäischen Parlament - einen Wahlschein - einen amtlichen Stimmzettel - einen amtlichen blauen Wahlumschlag - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zu senden ist und - ein Merkblatt für die Briefwahl für die Kommunalwahlen - einen Wahlschein mit Angabe der Wahlen, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist - einen amtlichen Stimmzettel für die Stadtratswahl - einen amtlichen Stimmzettel für die Kreistagswahl - einen amtlichen gelben Wahlumschlag - einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zu senden ist und - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Stadt auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle plötzlicher Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können. Bei der Briefwahl muss der Wähler die verschlossenen amtlichen Wahlbriefe mit Wahlumschlag, Stimmzettel/n und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versandform unentgeltlich befördert und sollten bis zum 10. Juni 2004 aufgegeben werden. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Radeburg, den 30.04.2004
Jesse/Bürgermeister

Stadt Radeburg · Der Bürgermeister

Mitteilung gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlordnung - barrierefreie Wahllokale

Sehr geehrte Wahlberechtigte,

für die Stadt Radeburg kann nur das **Wahllokal Bibliothek, Meißner Straße 1a** als barrierefreies Wahllokal ausgewiesen werden.

Bitte beachten Sie daher folgendes: Die Wahlberechtigten erhalten bis zum 23.05.2004 eine Wahlbenachrichtigungskarte. Darin sind der Wahlbezirk und der Wahlraum, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat, angegeben. Wenn Sie am Wahltag an der Wahl durch persönliche Stimmabgabe in einem anderen, als dem in Ihrer Wahlbenachrichtigung angegeben Wahllokal der Stadt Radeburg teilnehmen möchten, benötigen Sie einen Wahlschein! Diesen können Sie bei der Stadtverwaltung Radeburg, Meldebehörde, Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg schriftlich bis zum **11. Juni 2004, 18.00 Uhr** (Eingang bei Stadtverwaltung) beantragen. Für die Beantragung können Sie die Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung verwenden, dort ist ein entsprechender Antrag aufgedruckt. Beachten Sie bitte, dass die Rücksendung in einem frankierten Umschlag erfolgt, sofern Sie den Postversand nutzen.

Sie können den Antrag auch in die in den Ortsteilen oder am Rathaus angebrachten Briefkästen der Stadtverwaltung einwerfen (keine Frankierung nötig). Beachten Sie jedoch bitte, dass der Antrag spätestens am **10.06.04** in diese Kästen eingeworfen wird, damit dieser noch rechtzeitig bei der Stadtverwaltung eingeht. Wenn Sie an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen möchten, beantragen Sie bitte Wahlschein und Briefwahlunterlagen bei der Stadt Radeburg (Anschrift siehe oben). Bitte beachten Sie auch hier wieder eine rechtzeitige Antragstellung, da die Wahlbriefe spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle eingegangen sein müssen. Es wird keine besondere Beförderung durch die Post geben, so dass Sie auch hier davon ausgehen müssen, dass die Wahlbriefe spätestens bis zum 10.06.04 aufgegeben sein müssen.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Radeburg, Frau Groß, Telefon 035208/96113. Radeburg, den 30.04.2004
Mit freundlichen Grüßen
Jesse/Bürgermeister

Musikschule Fröhlich

Herzlichen Glückwunsch!

Für Schüler, die ein Instrument spielen lernen, ist es meist ein besonderer Höhepunkt, wenn sie das Gelernte zu Gehör bringen können. Zahlreiche Auftritte geben den Schülern der Musikschule Fröhlich dazu immer wieder Gelegenheit. Etwas ganz besonderes ist es aber, seine Kenntnisse und Fähigkeiten in einer Prüfung unter Beweis zu stellen. Der Akkordeonlehrerverband (ALV) e.V. bietet Akkordeonschülern in ganz Deutschland die Möglichkeit, in verschiedenen Leistungsstufen an solch einer Prüfung teilzunehmen. Am 31.01.04 nutzten 16 Akkordeonschüler der Musikschule Fröhlich dieses Angebot, sich diesem freiwilligen Test zu unterziehen. Vor einer aus zwei Lehrern des ALV bestehenden Prüfungskommission mussten zwei Stücke vorgespielt werden. Ihr theoretisches Wissen stellten die Schüler bei der Beantwortung eines umfangreichen Fragegebens unter Beweis. Verdienter Lohn ist neben einer Urkunde und einem Abzeichen des ALV auch das Gefühl, aus eigener Kraft eine tolle Leistung vollbracht zu haben.

Folgende Schüler konnten Dank guter Vorbereitung den Anforderungen gerecht werden.

Leserbrief

„Straßenbauamt gegen Kreisverkehr“

... informieren Sie auf der Seite 2 Ihrer Ausgabe 6/2004. Nun kann man nur mit dem Kopf schütteln, wenn man liest, daß sich das Straßenbauamt in „bewährter Tradition“ gegen die Einrichtung des Kreisverkehrs an der Kreuzung Baumwiese sperrt. Eigentlich müßte man davon ausgehen können, daß dort die eigentlichen Fachleute sitzen, mit den besten Erfahrungen und progressivsten Ideen. Eine Ampelanlage ist bei zunehmendem Verkehr in meinen Augen eine „(Auto)Schlangen produzierende

Farm“. Den Beweis dafür kann man auf der Staatsstraße 81 zwischen Auer und Buschhaus täglich serviert bekommen - wenn an beiden Ampelanlagen das „Grünphase“-Startsignal gegeben wird. Kreisverkehr vermeidet Straßenverkehr, macht den Verkehr flüssig und erhöht den Nutzungsgrad des Verkehrsraumes. Wann wird dieser vorteilhafte Kreisverkehr auch am Buschhaus und in Auer eingerichtet? Die Praxis sollte der Richter sein.

K.H. Scholz

Westlausitzer Heidebogen

Geführte Radtour durch Wald und Heide

Sonntag, dem 23.5., 11.00 Uhr ab Radeburg (Eingang Stausee) über Würschnitz und den Buchberg nach Laußnitz, Besichtigung der „Samendarre“, (Museum zur Forstwirtschaft in der Laußnitzer Heide), über Königsbrück zum Bibererlebnispfad, zurück über Tauscha und

Kleinnaundorf, Rasten für Mittagessen und Kaffee sind eingepplant **Gesamtstrecke:** ca. 35 km; **Dauer:** ca. 4 Stunden; **Preis pro Person:** 2 Euro Anmeldungen bei Michaela Ritter, Leader+-Management: 035208/34781

Tanz mal wieder!
Mit Schwung in den Frühling

Gelegenheit dazu gibt es am

21. Mai 2004
ab 19.00 Uhr im "Hirsch" mit den "4 Salzburger"

Um Tisch- und Kartenreservierung unter 03 52 08/48 56 wird gebeten.

Schuhreparaturen in eigener Werkstatt angefertigt - auf Wunsch kurzfristig möglich

Alles um den Schuh · Sohlen · Absätze · Näharbeiten
Klettverschlüsse · Schnallen · Reißverschlüsse

Öffnungszeiten:

Mo 9.00-12.30 Uhr & 13.30 - 17 Uhr · Di 13.30 - 18 Uhr

Mi/Do 9.00-12.30 Uhr & 13.30 - 18 Uhr · Fr 9.00-13.00 Uhr · Sa geschlossen



Orthopädieschuhtechnik Herbert Weimert

Orthopädieschuhmachermeister - zertifiziert für Diabetiker Versorgung und für Sicherheitsschuhe

Großenhainer Straße 13 · 01471 Radeburg · Telefon 03 52 08/8 14 45

Landgasthof Berbisdorf

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unseres

„10“-jährigen Jubiläums

möchte ich mich bei allen Gästen, Freunden und Bekannten, auch im Namen meiner

Kinder ganz herzlich bedanken.

Ingeburg Wetzig

01471 Berbisdorf · Hauptstr. 38 · Tel. 035208/2027 · Fax 2866

Wir fertigen für Sie:

- Massivholztreppe aller Art
- Spindeltreppen
- Raumparttreppen
- Treppengeländer
- Treppenbeläge
- Innenausbau



Hauptstraße 72 · 01561 Ebersbach
Tel. 03 52 08 / 28 48
http://www.treppenbau-schuppe.de

Irren ist menschlich, aber gleich 2690*mal?



25 Jahre Firma Wachtel

30 Jahre Golf

Unsere Kfz-Mechaniker v.l.n.r.:

Dieter Engelmann, Ronny Schneider, Axel Gerth, Holger Grütze, Sandro Schuhmann, Rico Heinze und Michael Gärtner

Firma Wachtel 1979:

Unter der Motorhaube der damaligen Autos ging es noch recht übersichtlich zu. Fehler konnte man noch mit dem bloßen Auge erkennen und mit dem Maulschlüssel beheben. Versuchen Sie dies heute mal mit einem elektronischem Bauteil.

Der Beruf ist komplexer geworden. Jedes neue Modell bietet meist auch technische Neuerungen - und das bedeutet Schulung. Mindestens 5 Tage im Jahr drücken unsere

Mitarbeiter die Schulbank.

Nicht geändert dagegen haben sich unsere mittlerweile 2690 Kunden*. Sie haben es am liebsten, wenn man sie zuvor kommend behandelt und mit ihren Fahrzeugen gewissenhaft umgeht, so als wären es die Eigenen. Das scheint uns zu gelingen, seit 1979.

Guter Service für Mehr Erlebnis mit Autohaus Wachtel

25 Jahre **AUTOHAUS WACHTEL**
01561 Kalkreuth · Großenhainer Str. 37a · Tel. 0 35 22 / 5 15 50

KOMMT GRATULIEREN

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Stadtverwaltung Radeburg

zum 75. Geburtstag

am 12.05.04 **Elfriede Kaule**
am 14.05.04 **Manfred Seidl**
am 15.05.04 **Heinz Tiesler**
am 18.05.04 **Ingeburg Klengel**

Amselweg 2
Meißner Berg 63
Ahornweg 6
Bergstr. 13,
OT Volkersdorf
Lindenallee 6A

am 18.05.04 **Elisabeth Loose**

zum 80. Geburtstag

am 14.05.04 **Elly Schramm**

Meißner Berg 72

zum 85. Geburtstag

am 10.05.04 **Marianne Leipner**
am 15.05.04 **Sophie Hähne**

Schulstr. 5
Meißner Berg 53

zum 90. Geburtstag

am 21.05.04 **Else Kemmler**

Hospitalstr. 16

zum 91. Geburtstag

am 21.05.04 **Hildegard Naumann**

Schulstr. 5

zum 94. Geburtstag

am 15.05.04 **Dora Peukert**

An der Promnitz 8,
OT Volkersdorf

Apothekenbereitschaftsplan

Bereitschaftszeiten:

- tägl. von 8 Uhr bis zum nächsten Tag 8 Uhr
- zusätzl. Spätdienste Mo-Fr von 18 Uhr - 20 Uhr
- zusätzl. Dienste an Sonn- u. Feiertagen von 10 - 12 Uhr, 17-19 Uhr

- 07.05. Rathaus-Apo. Weinböhla, Marien-Apo. Großenhain (18-20)
- 08.05. Apo. im Elbcenter Meissen, Mohren-Apo. Großenhain (17-19)
- 09.05. Rathaus-Apo. Weinböhla, Löwen-Apo. Großenhain (10-12, 17-19)
- 10.05. Moritz-Apo. Meissen, Stadt-Apo. Großenhain (18-20)
- 11.05. Kronen-Apo. Coswig, Löwen-Apo. Großenhain
- 12.05. Hahnemann-Apo. Meissen, Marien-Apo. Großenhain (18-20)
- 13.05. Apo. Kaufland Meissen, Mohren-Apo. Großenhain (18-20)
- 14.05. Spitzgrund-Apo. Coswig, Stadt-Apo. Großenhain
- 15.05. Alte Apo. Weinböhla, Marien-Apo. Großenhain (17-19)
- 16.05. Hahnemann-Apo. Meissen, Stadt-Apo. Großenhain (10-12, 17-19)
- 17.05. Moritz-Apo. Meissen, Apo. am Kupferberg Großenhain (18-20)
- 18.05. Rathaus-Apo. Weinböhla, Löwen-Apo. Großenhain (18-20)
- 19.05. Sonnen-Apo. Meissen, Stadt-Apo. Großenhain (18-20)
- 20.05. Triebischtal-Apo. Meissen, Apo. am Kupferberg Großenhain (10-12, 17-19)
- 21.05. Neue Apo. Coswig, Marien-Apo. Großenhain
- 22.05. Spitzgrund-Apo. Coswig, Löwen-Apo. Radeburg, Apo. am Kupferberg Großenhain (17-19)
- 23.05. Apo. Kaufland Meissen, Mohren-Apo. Großenhain (10-12, 17-19)

Ärztliche Notdienste

Rettsstelle Meissen:
Die Vermittlung des diensthabenden Bereitschaftsarztes erfolgt in dieser Zeit über die

03521-73 85 21

Bereitschaftszeiten:

Mo, Di, Do: 19.00 - 7.00 Uhr
Mi: 14.00 - 7.00 Uhr
Fr: 14.00 - 8.00 Uhr
Sa: 08.00 - 8.00 Uhr
So u. Feiertag:
8.00 - 8.00 Uhr bzw. 7.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

Radeburg / Moritzburg

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen jeweils von 9 - 11 Uhr.

- 15./16.05. DS Reinhold Radeburg (035208) 80516
- 20.05. Dr. H. Gross Radeburg (035208) 2195
- 22./23.05. ZA Krjukow Moritzburg (035207) 82118

Augenärztlicher Notdienst

Dienstbereitschaft:

werktags: 19 - 7 Uhr, Wochenende u. Feiertage von 7 - 7 Uhr

07.05.04 - 14.05.04

Frau Dr. Hemmerling, Großenhain, (03522) 3 70 32

14.05.04 - 21.05.04

Herr Dr. Goldberg, Coswig, (0171) 4 20 17 14

Senioren

Veranstaltungen Mai 2004

Montag, den 10.05.04

13.00 Uhr Treff Wanderfreunde und Spielerunde im Club
14.00 Uhr Seniorensport in Bärwalde

Dienstag, den 11.05.04

13.00 Uhr Handarbeitszirkel Nachmittagsfahrt (s. Aushang)

Mittwoch, den 12.05.04

13.45 Uhr Seniorensport in Großdittmannsdorf mit anschl. Vorstellung von Haushaltsprodukten
15.30 Uhr Seniorensport in der Zille-Schule

Donnerstag, den 13.05.04

14.30 Uhr Treff mit Vortrag „Pilgerreise nach Rom“

Freitag, den 14.05.04

9.45 Uhr Seniorenschwimmen in Meissen

Montag, den 17.05.04

14.30 Uhr Seniorentreff

Dienstag, den 18.05.04

14.00 Uhr Treff in Bärwalde mit Vortrag „ältere Menschen im Straßenverkehr“

Mittwoch, den 19.05.04

13.45 Uhr Seniorentreff

in Großdittmannsdorf

15.30 Uhr Seniorensport

in der Zille-Schule

Ein friedvolles und sanftmütiges Herz
hörte auf zu schlagen.

Herbert Hähne

*02.01.1922 †27.04.2004

In stillen Gedanken

Schwester Ilse
Schwager Kurt
seine Neffen Reiner und Dieter mit Familien

Wir möchten auf diesem Wege dem Pflegepersonal der Friedenshöhe für die langjährige, liebevolle Fürsorge danken.

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am **Sonnabend, den 15.05.2004 um 11 Uhr** auf dem **Friedhof in Berbisdorf** statt.



Danke

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn sowie Herrn Dr. med. Stephan, dem Pflegedienst des ASB, der Rednerin Frau Weber und der Bestattungseinrichtung Radeburg, die unseren lieben Verstorbenen

Hermann Gommlich

auf seinem letzten Weg begleiteten, ihn mit Blumen-spenden ehrten und uns ihr Mitgefühl in Wort und Schrift zum Ausdruck brachten.

In stiller Trauer:

Seine liebe Frau Eleonore
und alle Familienangehörigen

Berbisdorf, Radebeul im April 2004



Danksagung

Wenn die Sonne untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung.

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme beim Abschied von unserer lieben Mutter, Oma und Uroma, Frau

Liesbeth Buchheim

*14.08.1913 †03.04.2004

möchten wir auf diesem Wege nochmals allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten sowie Herrn Dr. Stephan, dem Pflegedienst Ehrlich und dem Bestattungsinstitut ANTEA unseren herzlichsten Dank aussprechen.

In stiller Trauer

Herrmann, Werner, Heinz
und Andreas Buchheim mit Familien Berbisdorf im April 2004

Ev.-Luth. Kirche Radeburg

Sonntag, 09.05. 09.00 Uhr Visitationsgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst

Sonntag, 16.05. 09.00 Uhr Predigtgottesdienst zum Abschluss der Visitation mit Superintendent Klabunde gleichzeitig Kindergottesdienst

Himmelfahrt, 20.05. 10.00 Uhr Gottesdienst an den Altenteichen in Moritzburg

Bei Regen findet der Gottesdienst in der Moritzburger Kirche statt.

Sonntag, 23.05. 09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst

Bibelstunden: 19.30 Uhr jeden Mittwoch
Junge Gemeinde: 19.00 Uhr mittwochs
Kreis der Mitte: 19.30 Uhr Dienstag, den 11.05.
Frauenkreis: 14.30 Uhr Dienstag, den 11.05.
Mutti-Kind-Kreis: 09.00 Uhr Dienstag, den 18.05.
Vierzig-Plus-Minus: 19.30 Uhr Dienstag, den 25.05.
Psychosomatik SHG: 17.00 Uhr Mittwoch, 26.05.
Vorschulkreis: 09.30 Uhr sonnabends
Mütterkreis: 19.30 Uhr Donnerstag, den 13.05.

Frauentreffen

am Sonntag, dem 16.05.2004 - 14.00 Uhr in Naunhof
Treffpunkt: 13.30 Uhr auf dem Kirchplatz

Sprechzeit Pfarrer Seifert:
dienstags 17 - 18 Uhr oder nach Vereinbarung!
Telefon: 035208 349617

Bestattungseinrichtung in Radebeul gmbh

Filiale Radeburg

☎ Tag & Nacht
03 52 08/43 68

Mit einer Bestattungsvorsorge übernehmen Sie Verantwortung für sich selbst und Ihre Angehörigen!

Marktstraße 8



Dresden GmbH
Büro Radeburg
August-Bebel-Str. 5
01471 Radeburg

Im Trauerfall helfen wir sofort und zuverlässig.
Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Bestattungsvorsorge

Tag & Nacht

Tel.: (03 52 08) 34 97 77, Fax: 34 97 76

Eine würdevolle Bestattung muß nicht teuer sein.

Trennung ist unser Los - Wiedersehen unsere Hoffnung.

Danksagung

Tiefbewegt von der großen Anteilnahme, die uns auf so vielfältige Weise beim Abschied von meiner lieben Frau, unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und Oma, Frau

Waltraud Pötzsch

entgegengebracht wurde, möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn, Freunden, den ehemaligen Schulkameraden und den Frauen des Handarbeitsklubs herzlich bedanken. Unser besonderer Dank gilt Frau Dr. Deutschmann und ihrem Team für ihre medizinische Betreuung.

In Liebe und Dankbarkeit

Dein lieber Mann Hans,
Deine Tochter Kerstin,
Dein Sohn Gunter

im Namen aller Angehörigen.

Radeburg im April 2004



Im Internet: www.radeburger-anzeiger.de

Techn. Ausschuß
11.05.2004, 19.00 Uhr
Neuer Ratssaal

Bärwalde

Verkaufen schöne Baugrundstücke, voll erschlossen, ca. 650m², Preis VB 40 Euro/m²
Tel./Fax: 03 51 / 4 65 34 58

Pressemitteilung der CDU

**Zukunft gestalten
„Radeburg - unsere Heimatstadt“**

Unter dieses Motto stellen die Bewerber der CDU-Liste die Aktionen im Vorfeld der Wahlen zum Stadtrat am 13.06.2004.

Nominiert wurden auf die CDU-Liste 14 Kandidaten, darunter 5 Frauen, die aus Radeburg sowie den Ortsteilen Bärwalde, Großdittmannsdorf und den Promnitztalern Berbisdorf und Bärnsdorf kommen. Angeführt wird die Liste von Christian Damme, dem stellvertretenden Bürgermeister, Sylvia Schmidt, Vorsitzende des CDU-Stadtverbandes sowie Andreas Hübler, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion im Stadtrat.

Derzeit stellt die CDU-Fraktion 12 von 22 Stadträten und bildet somit die Mehrheitsfraktion. Dies ist auch wieder erklärtes Ziel der zur Wahl stehenden Mannschaft. Dafür wurde eine ausgewogene Mischung von Bewerbern nominiert, mit denen eine erfolgreiche Kommunalpolitik für unsere Stadt ermöglicht wird. Der jüngste Kandidat ist 32 Jahre, der älteste 56 Jahre alt. Neben bewährten Stadträten stellen sich auch einige neue Gesichter der Wahl. So kandidieren neben Handwerksmeistern, Verwaltungsfachleuten und Betriebswirtschaftlern auch Ingenieure, ein Jurist und ein Landwirt.

Die gemeinsamen Ziele unserer Kandidaten finden sich im Positionspapier wieder, das im Stadtverband und mit den Bewerbern erarbeitet wurde. Schwerpunkte sind u.a. folgende Themen:
- Radeburg stärkt durch eigene Profilierung seine Position als Nachbarstadt von Dresden
- Radeburg entwickelt sich als Partner in der Region „Elbehochland“ im Landkreis Meißen
- Gewährleistung der harmonischen Entwicklung aller Ortsteile unter Beachtung ihrer historischen Besonderheiten

Um möglichst vielen Bürgern die Gelegenheit zu geben, mit unseren Kandidaten ins persönliche Gespräch zu kommen, laden wir an folgenden Terminen zu Diskussionsabenden ein:
Montag, 17.05.2004
19.30 Uhr, Sportlerheim Berbisdorf
Dienstag, 18.05.2004
19.30 Uhr, Kita Großdittmannsdorf
Montag, 24.05.2004
19.30 Uhr, Geriatrie Klinik Rabu
Mittwoch, 26.05.2004
19.30 Uhr, Jugendclub Bärwalde
Donnerstag, 03.06.2004
19.30 Uhr, **Dafemischhaus** Bärnsdorf
Montag, 07.06.2004
19.30 Uhr, Kita Volkersdorf

Dabei wollen wir Ihnen unser Programm für die nächsten 5 Jahre vorstellen und mit Ihnen über lokale Themen in der Stadt und den Ortsteilen sprechen.

Sylvia Schmidt
CDU-Stadtverband Radeburg

Regionale Wirtschaft

**Hühnerfarm: Forderungen erfüllt,
aber Skepsis bleibt**

Am Freitag, dem 23. April lud Dr. Heinz Pilz, Geschäftsführer der Spreenhagener Vermehrungsbetrieb für Legehennen GmbH entsprechend der Abstimmung mit dem Bürgermeister der Stadt Radeburg, Radeburgs Stadträte und die Bürgerinitiative gegen intensive Hühnerhaltung zur Besichtigung der Pilotanlage auf dem Meißner Berg ein.

Es handelt sich um die erste Pilotanlage für die Broiler-Elterntierzucht und -haltung. Zwei ähnliche Anlagen für Schweine und Rinder gibt es bereits.

Aufgrund des ungünstigen Termins (werktags 15 Uhr) konnten nur drei Mitglieder der Bürgerinitiative teilnehmen, aber immerhin 10 Vertreter des Stadtrates waren zugegen.

Mit großem personellem Aufgebot boten die Spreenhagener Tierhaltung und Umweltüberwachungstechnik „vom Feinsten“.

In einem der beiden Versuchsställe standen 6350 Broiler-Elterntiere, in dem anderen 9800 Jungtiere.

„Die Hühner waren weiß wie frisch aus der Waschmaschine“, sagte ein Vertreter der Bürgerinitiative gegenüber RAZ. Die gesamte Anlage habe einen sehr sauberen Eindruck gemacht. So was habe man weder jemals gesehen noch erwartet. Dazu ein großes Aufgebot an Spezialisten und Experten, die den Gästen Rede und Antwort standen und den Eindruck einer neuen Offenheit im Umgang mit den Nachbarn der Anlage erweckten. Unter den Gesprächspartnern auch Dr. Wilfried Eckhof vom gleichnamigen Planungsbüro aus Ahrensfelde, ausgewiesener Experte für die Projektierung von Stallanlagen.

Seit 17 bis 18 Wochen läuft die Anlage mit einem immensen messtechnischen Aufwand. Damit sind zwei Drittel des ersten Zyklus erfasst. Insgesamt sollen drei Zyklen gemessen und öffentlich gemacht werden. Mitarbeiter der Freien Universität Berlin messen zum Beispiel Stäube und Bioaerosole. Für 15000 Euro wird mit Unterstützung vom DWD eine Wetterstation aufgebaut, die die örtlichen Windverhältnisse aufzeichnen soll. Ein Entgegenkommen gegenüber der Bürgerinitiative, die mit der Zugrundelegung der Messdaten von Dresden-Klotzsche nicht zufrieden war.

Auch die aus angeblichen Kostengründen bisher so vehement abgelehnten Luftfilter wurden nunmehr eingebaut. Die Luftfilter sind eine hochmoderne Abluftreinigungsanlage. Die Gäste konnten die 16 Meter lange Filterkammer besichtigen und den Eindruck gewinnen, dass diese optimal arbeitet. Hier sollen 50% der Geruchsstoffe, 70% des Ammoniak und 90% der Stäube herausgefiltert werden.

„Bei einer Außentemperatur von 11 bis 12 Grad“, erklärte Gunder Bach von der Bürgerinitiative und Experte in Sachen Lüftungstechnik, „lief die Anlage mit 30 bis 40% Leistung. Da noch es zwischen den beiden Ställen zwar noch nach Huhn, aber sobald man fünfzig Meter von den Hallen weg war, hat man nichts mehr gerochen.“ Bei sommerlichen Temperaturen, wenn die Anlage dann mit 100% Leistung fahren muss, werde die Anlage ihre Wirksamkeit erweisen müssen.

Nach seinem persönlichen Eindruck gefragt, schätzte Bach ein: „Natürlich kann man Versuchsreihen auch türken, aber ich habe schon den Eindruck gewonnen, dass das alles seriös und echt war. Die Atmosphäre war freundlich und offen. Ich würde das Fazit ziehen: wenn das alles seriös betrieben wird und kontrollfähig aufgezeichnet wird, dann kann man mehr nicht verlangen.“ Dieser Auffassung schloss sich zum Beispiel auch der stellvertretende Bürgermeister Michael Ufert (SPD) an.

Dennoch blieben offene Fragen und ein Rest Unbehagen. Eigentlich sollte das StUfa spontane, unangemeldete Kontrollmessungen durchführen - eben um ganz sicher zu sein, dass die vorgelegten Messreihen „echt“ sind. Bisher hat das StUfa noch nicht eine einzige Messung gemacht. Die Spreenhagener haben aber offenbar auch nicht gedrängt.

Was wird mit dem in den Filteranlagen anfallenden Wasser? Auskunft: dieses sei ph-neutral und könne „auf die Felder“. Frage: „Auf welche Felder?“ Das wollte man nicht beantworten. Warum nicht?

Dr. Wolfgang Kürner von der Bürgerinitiative stellte die Frage, wie es um das Ausfiltern von Viren und Bakterien aus Luft und Wasser bestellt sei. Auch dazu gab es keine zufrieden stellende Antwort. Die Krankheitsreger können auch in neutralen Medien sehr gut überleben.

Ein nicht zurückgezogener Antrag auf Betriebsgenehmigung liegt beim RP vor. Nach Auswertung der Daten der Pilotanlage werden die Antragsunterlagen aktualisiert.

Auf die Frage, wann die Gäste die Auswertung einsehen können, die Auskunft, man wolle dies erst den Behörden zeigen. Also doch nicht die ganz große Offenheit?

Zweifel sind angebracht, denn in „bewährter Tradition“ wurde auch die Einbeziehung der Presse „vermieden“. Warum, wenn man schon so einen Aufwand treibt, nutzt man nicht die Chance, über die Medien mehr Menschen zu erreichen? Statt dessen ließ sich Dr. Pilz von einem Rechtsanwalt begleiten, er sollte sachkundig auf Fragen zum Genehmigungsverfahren antworten. Nur nichts Falsches sagen? Ist der Grad auf dem man wandert, so schmal, dass es auf jedes Wort ankommt? Wir wissen es nicht.

Vertiefende, weiterführende Links, u.a. zur Webseite von Dr. Pilz, finden Sie unter www.radeburger-anzeiger.de (Klick „die neuesten Nachrichten“)

**36. Reit- & Springturnier
in Kalkreuth**



Freitag, 07. Mai 2004

09.30 Uhr Beginn Dressurprüfungen
12.30 Uhr Beginn Springprüfungen
19.00 Uhr Große Grillfete

Samstag, 08. Mai 2004

07.00 Uhr Beginn Dressur- & Springprüfungen
20.00 Uhr Öffentlicher Reiterball (Eintritt 3 Euro)

Sonntag, 09. Mai 2004

06.30 Uhr Beginn Dressurprüfungen
08.30 Uhr Beginn Springprüfungen
14.00 Uhr Formel 1 - Übertragung im Festzelt
15.00 Uhr Großer Preis von Ebersbach-Kalkreuth

Kinder bis 12 Jahren Eintritt frei, Erwachsene 3 Euro am Samstag und Sonntag. Vielfältiges Versorgungs- und Unterhaltungsangebot, Hüpfburg, Kinderbasteln, Ponyreiten, Ausstellung moderner Landmaschinen, hochkarätiger Dressur- und Springsport mit Teilnehmern aus ganz Deutschland.

Priv. Schützengesellschaft 1226 Radeburg e.V.

Schützenfest 2004

Die Privilegierte Schützengesellschaft 1226 Radeburg e.V. gibt hiermit bekannt, dass das Schützenfest 2004 im Zeitraum **04.06. und 05.06.2004 auf dem Parkplatz Am Hofwall - Röderstraße** stattfinden wird. Traditionsgemäß wird das Fest wie bisher eine Woche nach Pfingsten durchgeführt. Das entsprechende Programm werden wir im kommenden Radeburger Anzeiger abdrucken lassen, und auch durch Auslegung von Programminfos bekannt machen. Eines können wir aber jetzt schon verraten. Am Freitag den 04.06.2004 wird es ein tolles Spektakel geben, was vorrangig für junge Leute mit ausreichender Kondition gedacht und mit entsprechenden Siegerpreisen honoriert wird. Neugierig geworden?

Die Radeburger Schützengesellschaft gibt weiterhin bekannt, dass 2004 Neuwahlen entsprechend der Satzung durchgeführt wurden. Zum neuen Vorsitzenden der Radeburger Schützen wurde Schützenbruder Gerd Zimmer berufen. Als 2. Vorsitzender ist wiederum Schützenbruder Hasso Zötzsche sowie als Schatzmeister Michael Sackstedt gewählt worden. Weitere Vorstandsmitglieder sind Gottfried Wagner, Dieter Pfaltz, Dieter Neumann, Peter Hofmann und Heiko Wandschneider. Für ihre langjährigen Tätigkeiten im Schützenverein und im Vorstand, möchten wir Petra Neumann und Michael Basista an dieser Stelle noch einmal Dank sagen. Wir würden uns auch freuen, wenn wir weiteren Zuwachs an Interessenten zum sportlichen Schießen begrüßen könnten. Wer Interesse hat, oder nur einmal zum Schnupperkurs kommen möchte, kann sich bei allen Vorstandsmitgliedern sowie bekannten Schützen unserer Gesellschaft melden. *Der Vorstand*

**12. Fischerfest
des Anglerverein Rödertal e.V.**

20. bis 24. Mai 2004

Donnerstag, 20. Mai 2004
ab 19.00 Uhr Tanz, Stimmung und "Gute Laune" mit "Die 4 Salzburger"

Freitag, 21. Mai 2004
ab 20.00 Uhr Megaparty mit den besten Hits der 70er und 80er

Live on stage: "Cora" und "The Flirts - Linda Jo Rizzo"
(Eintritt: 6,50 Euro zzgl. 0,50 Euro Vorverkaufsgebühr unter www.fischerfest-ottendorf.de oder bei Präsent Münnich)

Samstag, 22. Mai 2004
ab 14.00 Uhr Knirpsenmeile - Fischerdorf
ab 20.00 Uhr Twist, Beat und Rock 'n Roll mit den "Firebirds"

Sonntag, 23. Mai 2004
ab 11.00 Uhr musikalischer Mittagstisch mit dem "Musikexpress Waldheim" und jeder Menge Fisch-Leckereien
ab 14.00 Uhr Knirpsenmeile - Fischerdorf
ab 17.00 Uhr "Wiedersehen macht Freude" mit Uwe Jensen, Nicole Freytag, Klempo - dem Komiker und den City-Dancers
bis 22.00 Uhr Ausklang mit dem "Musikexpress Waldheim"

Montag, 24. Mai 2004
von 15.00 Uhr für Familien alle Fahrgeschäfte zu bis 19.00 Uhr ermäßigten Preisen
ab 20.00 Uhr Abschlussveranstaltung mit der Kapelle "Oberland" und Adolf Kiertscher und seiner Trompete gegen 22.30 Uhr Großes Höhenfeuerwerk

Zu allen Veranstaltungen, außer Freitag, sowie zum Festgelände, Eggerstr. im Gewerbegebiet Ottend.-Okrilla an allen Tagen freier Eintritt.

Bringe Ihrem PC das Laufen bei!
Hilfe für kleine Firmen und Privat. Beratung, Installation, 24h-Service, Schulung nach Ihrem Bedarf
Jäkel, Kleinnaundorf, Kurzer Weg 7/32
Telefon 03 52 40 / 7 21 64

Biete Geburtsvorbereitungskurs
für Interessenten im Juni in Radeburg an.
Telefon: 01 62 / 6 75 61 15
e-mail: port@hebamme-andrea.org

Vermiete altes hist. Fachwerkhaus evtl. auch gewerblich zu nutzen, ca. 150 m² Wohnfläche, Tel. 0351/4010502

Fahrradverleih
Neumann
RADELSPASS
FÜR DIE GANZE FAMILIE
Käthe-Kollwitz-Platz 3
01468 Moritzburg
Telefon (03 52 07) 8 21 86
Ausgabezeiten:
Mo - Do 09.00 - 11.00 Uhr
Sa + So 09.30 - 14.00 Uhr

Drechselwerkstatt für
• Runde Tische mit Mittelfuß
• Spiegel mit schönen Rahmen
• Garderobenständer/
• Garderoben mit Hutablage
• Bücherregale, Ständregale,
• Eckregale, Fußbänke
• Konsolen aller Art und vieles mehr
Helfried Schweitzer
Schulstr. 4b • 01471 Radeburg,
Tel./ Fax 035208/2311
Mo.-Do. 15.00-17.30 Uhr • Sa. 14.00-17.00

Kommunalwahlen 2004

Vier Parteien und Bürgerinitiative treten an

Zu den Kommunalwahlen treten die vier im Stadtrat vertretenen Parteien - CDU, SPD, PDS und FDP - wieder an. Entgegen bisherigen Informationen tritt die FDP mit zwei Kandidaten an - Exbürgermeister Jürgen Groß und der Uhrmachermeister Tobias Schmidt stehen auf

der Liste der Liberalen. Auch die „Bürgerinitiative“, die nach der letzten Wahl durch Volker Hübler aus Berbisdorf vertreten war, wird wieder dabei sein - mit drei Bewerbern aus Großdittmannsdorf. Grüne, DSU und Unabhängige Wähler treten nicht mehr an. *KR*

Wanderlust

Einladung zu einer Wanderung auf der Via regia

Am Sonntag, dem 16. Mai 2004, 10.00 Uhr lädt der Heimat- und Museumsförderverein Reichenau e.V. zu einer geführten Wanderung auf der Via regia (Hohe Straße, Königsstraße, Alte Poststraße) recht herzlich alle Wander- und Heimatfreunde, alle Interessierten und Neugierigen ein. Ausgangs-, Treff- und Endpunkt ist das Armenhaus auf der Gräfenhainer Straße in Reichenau bei Königsbrück. Wanderfreunde, die mit dem PKW anreisen, benutzen bitte den Parkplatz an der Gräfenhainer Straße vor dem Rittergut. Wir wandern auf der Via

regia bis zur Reichenauer Flurgrenze in Richtung Schwosdorf, gehen von dort die alte Wegführung bis zur Einfahrt des Klärwerk Reichenau und von dort zur Kamenz-Königsbrücker Staatsstraße. Auf dieser wandern wir bis kurz vor die Teufelsbrücke und gehen dann auf der Via regia durch Wald und Feld zurück zum Armenhaus. Die gesamte Wegstrecke beläuft sich auf 9,5 km. Die Wanderung wird historisch erklärend begleitet von Günter Thus. Anschließend kann am Armenhaus eine Stärkung eingenommen werden.

Schloß Schönfeld

Das Fernsehen im Schloß und das Schloß im Fernsehen

Das Fernseheteam des MDR der Sendereihe „Unterwegs in Sachsen“ hat im und um das Schloß Schönfeld gedreht. Gesendet wird am **08.05.2004, 18.15 Uhr**, MDR Sendereihe „Unterwegs in Sachsen“. Wiederholung am 14.05.2004, 13.00 Uhr. Irgendwann Ende 2003 informierte Kerstin Dietrich, vom Förderverein Schloß Schönfeld, den Sender über die Sehenswürdigkeiten und das besondere Flair des Schlosses. Ja, so einfach Anrufen, Kommen und Drehen geht da nicht. Geduld, Warten, Feeling noch mal Anrufen und sicher

auch etwas Glück halfen. Im April dieses Jahres stand eine Fernseh-Crew vor den „Toren“ des altwürdigen Schlosses. Unter der Leitung von Martina Klemz, dem Kameramann Herrn Mühlberg, Jonny, dem Techniker und der Moderatorin Beate Werner, entstand während der Drehtage- und Abende eine wunderbare Zusammenarbeit und es herrschte „Filmatmosphäre“ im Schloß. Interessant für den Laien war es schon mal hinter die Kulissen zu schauen. Sehr angenehm auch zu spüren, daß Fernsehleute Menschen wie „Du und ich“ sind, zumindest beim MDR.

Der Frühling geht durch den Magen
immer freitags
Auf der Jagd nach dem Riesenschnitzel
5 €

Großes Spaghetti Essen
1x bezahlen
2x essen
6 €

Mo - Fr zum Hauptgericht
1 Tages-suppe gratis
Fremdenhof
Deutsches Haus
tägl. 8-24 Uhr
H.-Zille-Str. 5,
01471 Radeburg,
Tel. 03 52 08 / 95 10
Unser Biergarten ist wieder geöffnet!

Außer Haus Buffet
günstiger als Gaststättenpreise, ab 10 Personen 1 Flasche Wein gratis, Lieferung frei Haus, auch Biergarten-garnituren und Getränke liefern wir für die Feier

Vermiete...

schöne 4-5-Raum-Wohnung, in Ebersbach in angenehmer Umgebung - mit Terrasse, Gäste-WC und Gartenanteil.

4,75 €/m² KM + 1,55 €/m² NK
- keine Kaution -

Tel.: 03 52 08 / 8 08 82

Netzwerkspezialist

- Windows 2000/2003 MCPSE ·
- Novell NECS ·
- Linux ·

Betreuung von Klein- und Mittelständischen Betrieben

Fachhändler für PC-Systeme und Zubehör

- Hardware
- Software
- Netzwerke
- Microsoft
- Beratung
- Service
- Handel
- Novell

Delta Computer

Dipl.-Ing. Klaus Neumerkel

Dresdner Str. 17 · 01471 Radeburg
Tel. 03 52 08 / 8 08 00 · Fax 8 08 02
klaus@neumerkel-computer.de
http://www.neumerkel-computer.de

Ebersbach

Erscheinungstag:
07.05.2004



Ebersbacher Amtsblatt

Nachrichten und Informationen für Ebersbach und Umgebung
amtliche Mitteilungen der Gemeinde Ebersbach mit den Ortsteilen Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf, Ebersbach, Ermendorf, Freitelsdorf, Göhra, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naunhof, Reinersdorf und Rödern

Gemeinde Ebersbach

Satzung der Gemeinde Ebersbach über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kirschallee II - Lauterbach“

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise von Trägern öffentlicher Belange und Bürgern hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
a) Berücksichtigt werden Hinweise von:
- Landratsamt Riesa-Großenhain
- Staatliches Umweltfachamt Radebeul
- Staatliches Vermessungsamt Großenhain
- AZV „Steinbach-Kalkreuth“
- Landesamt für Archäologie
- Herrn Conrad und Herrn Rutsch aus Kalkreuth
- Herrn Karl-Heinz Rutsch aus Kalkreuth

- Rechtsanwalt Kretzmann aus Dresden.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137) sowie nach § 83 der SächsBO vom 18.03.1999 (SächsGVBl. S. 86 vom 30.03.1999) wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat Ebersbach am 27.04.2004 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kirschallee II - Lauterbach“, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung vom 27.11.2003, geändert am 26.02.2004 erlassen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Fehrmann
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, im Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat, b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Ebersbach

Bekanntmachungen der Gemeinde Ebersbach

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hundesportplatz“ Ortsteil Ermendorf der Gemeinde Ebersbach für das Flurstück Teil von 64 der Gemarkung Ermendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebersbach hat am 27.04.2004 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 12 BauGB beschlossen, für das Flurstück Teil von 64 der Gemarkung Ermendorf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen (Beschluss-Nr. 55/04/2004).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird der Schaffung eines Übungsplatzes für den Hundesport Rechnung getragen.

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Hundesportplatz“ Ortsteil Ermendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebersbach hat am 27.04.2004 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hundesportplatz“ OT Ermendorf der Gemeinde Ebersbach gebilligt und beschlossen,

diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Beschluss-Nr. 56/04/2004).

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird in der Zeit vom

18. Mai bis 21. Juni 2004

in den Räumen der Gemeindeverwaltung Ebersbach, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach zu den Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan schriftlich zur Niederschrift gebracht werden.

Gelegenheit zur Erörterung des Planes gegenüber dem Bürger wird zu folgenden Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung gewährt.

- Sprechzeiten:**
- Montag 9.00 - 11.00 Uhr
 - Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 - Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr
 - Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

Fehrmann, Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Zahlungserinnerung für den Monat Mai 2004

15.05.2004 - 2. Rate Grundsteuer
Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindekasse bei verspäteten Zahlungen Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben muss. Um dies zu vermeiden, bitten wir Sie am Lastschrift-Einzugsverfahren teilzunehmen. Bei Überweisungen wird um die Angabe des Buchungszeichens gebeten, um Ihre Zahlung richtig zuordnen zu können.

Bankverbindung der Gemeinde:
Kreissparkasse Riesa-Großenhain
Konto-Nr.: 3 046 000 056
BLZ: 850 502 00

Information der Gemeinde Ebersbach

Die Gemeindeverwaltung Ebersbach ist **am Freitag, 21. Mai 2004**, geschlossen.
Bitte beachten Sie, dass auch das Einwohnermeldeamt von der Schließung betroffen ist.
Fehrmann, Bürgermeisterin

Bockwindmühle Ebersbach

Einladung zur Zusammenkunft

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Ebersbach und interessierte Bürger für die Bockwindmühle Ebersbach,

wie bereits zur Mühlentour am 25. April informiert, möchte ich alle interessierten Bürger zur nochmaligen Vorstellung des Betreiberkonzeptes für die Bockwindmühle Ebersbach und der Bildung eines Mühlen- und Heimatvereins für Dienstag, 11. Mai 2004, 19.00 Uhr in die Gemeindeverwaltung Ebersbach recht herzlich einladen.
Zur Mühlentour haben wir doch erfahren, dass viele Bürger Interesse für ihre Heimat und das Mühlenhandwerk haben. Wir würden uns freuen, wenn Sie in diesem Verein mitwirken würden.
Fehrmann, Bürgermeisterin

Besuchen Sie uns im Internet
www.radeburger-anzeiger.de

Gemeinde Ebersbach

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 13. Juni 2004

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen für die Gemeinde Ebersbach wird in der Zeit vom 24. bis 28. Mai 2004 - während der allgemeinen Öffnungszeiten
Montag von 9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Ebersbach, Einwohnermeldeamt, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder

Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Es ist zulässig, dass der Wahlberechtigte Auszüge aus dem Wählerverzeichnis anfertigt, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner dieser Personen steht. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Auszüge nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäss den §§ 22 und 23 des

Fortsetzung auf Seite 7

Für die anlässlich unserer Konfirmation überbrachten Blumen, Glückwünsche und Geschenke möchten wir, auch im Namen unserer Eltern, recht herzlich danken.

Christin Tronicke, Tim Rogge & Sebastian Koptzsch

Rödern im April 2004



Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Freunden, Bekannten und Verwandten für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer

Konfirmation,

auch im Namen unserer Eltern, bedanken.

Tina Trentzsch, Josephine Zimdahl, Maria Schaar, Juliane Wetzels, Clemens Hering, Tobias Täuber



Naunhof, April 2004

Wir haben uns getraut!

Vielen herzlichen Dank für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer Hochzeit.

Unser besonderer Dank gilt allen, die unsere Hochzeit zu einem unvergesslichen Erlebnis werden ließen.

Besonders bedanken möchten wir uns bei Grit, Andreas und Marcel Belke, bei unseren Eltern und bei unserem gemeinsamen Ebersbacher Freundeskreis.

Es war traumhaft schön.

Danke.

Katja geb. Dreßler

& Jens Findeisen

Ebersbach im April 2004



ZUGREIFEN

Hier bezahlen Sie keinen Cent zu viel!

PREIS-OFFENSIVE

Verkauf Montage Reparatur sämtlicher PKW-, LKW-, Baumaschinen-, Stapler- und sonstiger Reifentypen

Aus Freude am Service!

MLX
Riedel, Räder und mehr

REIFEN-FLECHSIG
Radeberger Str. 23 · 01471 Radeburg
Tel. 03 52 08 / 24 22 · Fax 43 86
gegenüber der ARAL-Tankstelle



Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. - Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.**

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 24. bis 28. Mai 2004, spätestens am 28. Mai 2004 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeinde Ebersbach, Einwohnermeldeamt, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telefax oder Telegramm gewährt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag, bis 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 12. Juni 2004, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. **Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. Mai 2004 eine Wahlbenachtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahl sie gilt. Wer keine Wahlbenachtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachtigung.

4. Wer einen Wahlschein - zur Wahl des Europäischen Parlament hat, kann durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum des Landkreises Riesa-Großenhain** - zu den **Kommunalwahlen** hat, kann an den Wahlen durch **Stimmabgabe** in **beliebigen Wahlraum** des für ihn zuständigen Wahlkreis oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter** a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigen Gründen außerhalb **Wahlortes** aufhält, b) wenn er seine Wohnung ab dem 10. Mai 2004 · in einen anderen Wahlbezirk innerhalb der Gemeinde verlegt, · außerhalb der Gemeinde verlegt, wobei die Eintragung in den Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, c) wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustands wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**, a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs.1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 23. Mai 2004 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach §21 Abs.1 der Europawahlordnung bis zum 28. Mai 2004 versäumt hat. b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs.1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchs-

frist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist, c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 11. Juni 2004, 18.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Ebersbach, Einwohnermeldeamt, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telefax oder Telegramm gewährt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag, bis 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 12. Juni 2004, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. **Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er zugleich **für die Wahl zum Europäischen Parlament** - einen Wahlschein - einen amtlichen Stimmzettel - einen amtlichen blauen Wahlumschlag - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und - ein Merkblatt für die Briefwahl, **für die Kommunalwahlen** - einen Wahlschein mit Angabe der Wahlen, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat - einen amtlichen gelben Wahlumschlag - einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und - ein Merkblatt für die Briefwahl. Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeinde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können. Bei der Briefwahl muss der Wähler die verschlossenen amtlichen Wahlbriefe mit Wahlumschlag, Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versandform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. *Ebersbach, 07.05.2004 Fehrmann, Bürgermeisterin*

The GLORY GOSPEL SINGERS from New York kommen nach Ebersbach!!!
Ein mitreißendes Musikerlebnis besonderer Art: mit überwältigender Energie werden Spirituals und Gospelklassiker wie „Oh happy day“, „He's got the whole world“, „Amen“ nicht nur gesungen und getanzt, sondern geradezu zelebriert - ENJOY IT!
Am Montag, dem 14.06.2004 findet um 20.00 Uhr in der Ev.-luth. Kirche zu Niederebersbach in 01561 Ebersbach ein Konzert mit den GLORY GOSPEL SINGERS aus New York statt.
Eintrittskarten sind an folgenden Stellen erhältlich:
- Ev.-luth. Pfarramt, Kalkreuther Str. 17, D-01561 Ebersbach
- Quelle Shop, Kirchenwinkel 4, D-01561 Ebersbach
(Restkarten und Einlass um 19.00 Uhr)

Seniorenbetreuung

Zu den Osterbrunnen in die Fränkische Schweiz



...fuhren die Senioren aus Rödern, Freitelsdorf, Cunnersdorf, Bieberach und Ebersbach am 14. bzw. 15. April 2004. Frühes Aufstehen war angesagt, gegen 6.00 Uhr morgens begann der Tag und sollte bis zur Rückkehr gegen 21.00 Uhr sich von seiner besten Seite zeigen. Allein die Fahrt durch die herrliche Landschaft, bei sonnigem Wetter war sehr schön. Das I-Tüpfelchen der Fahrt waren jedoch die geschmückten Brunnen in den Ortschaften entlang unserer Fahrtroute. Nach altem Brauchtum werden hier zur Osterzeit die Brunnen geschmückt. Als Schmuck dienen ausgeblasene und über das Jahr gesammelte Eier, die einfarbig oder auch künstlerisch bemalt und verziert sind. Bunte Papierbänder, Girlanden aus Fichtenzweigen, zu Gerüsten und Kronen geflochten, an denen die in mühsamer Handarbeit verzierten Eier befestigt werden, zieren die Brunnen und sind während der Osterzeit Anziehungspunkt für interessierte Besucher. Für alle Reisegäste war diese Fahrt ein wunderschönes Erlebnis, zu mal der Service und die Bordbesatzung Enrico bzw. Dieter vom Busunternehmen sehr zum Gelingen der Fahrt beitrugen.

Viel Spaß hatten auch wieder alle Bowlingfreunde am 6. April 2004 in Beiersdorf. Unsere Bowlingrunde hat sich vergrößert und so wird noch härter um den Sieg gerungen. Spannend bleibt es bis zur letzten Kugel, aber nur einer kann gewinnen, und das war diesmal wieder Herr Haase, Erich, unser Senior unter den Senioren. Für die Bewirtung an diesem Nachmittag ein Dankeschön den Wirtsleuten.



Herr Haase, Erich, re., Bahn- und Pokalsieger und „Ratte“ Herr Grafe freuen sich über den sportlichen Erfolg

Der nächste Termin ist in Beiersdorf am 01. Juni 04.

Für alle Interessenten zum Vormerken, geplant sind im Juni und Juli eine Kremserfahrt und eine Fahrt zu den Hinterhermsdorfer Schleuften. Einladungen erfolgen demnächst. Allen Senioren wünschen wir einen guten Start in den Frühling. *Ihre Seniorenbetreuung B. Scheinpflug und A. Wehner*

Für die Senioren aller Ortsteile der Gemeinde Ebersbach Am 11. Mai 2005 starten wir unseren nächsten Badeausflug in das Freizeit- und Gesundheitsbad Körse- Therme Kirschau. Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Ebersbach, Seniorenbetreuung Zi. 3, Tel. 035208/9550.

Kindertagesstätte Röderspatzen

Die „Röderspatzen“ sagen Danke

Eine ereignisreiche Woche liegt hinter den „Röderspatzen“. Ob Reiten, Wandern, Puppentheater oder Sport, alle Höhepunkte wurden für die Kinder zum bleibenden Erlebnis. Sogar der Wetterfrosch machte uns ein Geschenk und schickte uns fast eine ganze Woche Frühlingswetter.

Aber was wäre unsere Festwoche und besonders unser Festnachmittag ohne die zahlreichen Helfer gewesen. Deshalb möchten wir allen, die uns mit ihrer tatkräftigen Hilfe, mit Geld- und Sachspenden unterstützt haben, ganz herzlich danken. *Die Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Röderspatzen“*



Die „älteren“ Kindergartenkinder aber auch die „jüngsten“ waren begeisterte Zuschauer beim Liedermacher



Ein besonderer Glückwunsch kam von Familie Leube - Ein Tortenzug aus vielen süßen Sachen -

CONTAINERDIENST UND SCHÜTTGUTTRANSPORTE
MIKE DAMAST

- Containerdienst ab 1,3 m³ • Erdarbeiten • Abrißarbeiten
- Baggerarbeiten • Schuttberäumungen • Schüttgüter aller Art z.B.

Lieferung ab 0,5 t (Kies, Sand, Splitt, Schotter, Beton, Putz- und Maurermörtel, Mutterboden)
Entsorgung ab 0,5 m³ (Erdaushub, Bauschutt, Holzbfälle, Haus- & Sperrmüll, Grün- & Strauchschnitt)

Kleiberweg 23 · 01471 Radeburg
Funk (01 72) 3 51 40 57 · Tel. (03 52 08) 8 08 44

Bautischlerei Rolf Müller GmbH
Holz + Kunststoff - Fenster

Herstellung und Montage von: Fenster und Türen aus Holz und Kunststoff nach Eurostandard
• Haustüren • Rolläden
• Verglasungen • Reparaturen aller Art

Jetzt schon an den Sommer denken - Insektenschutzgitter!

Bautischlerei Müller GmbH • Am Anger 3 • 01561 Reinersdorf
Telefon 03 52 49/74 90 • Fax 03 52 49/74 913

Seniorenwohnsitz „Zum Moritz“

Pflegedienst ENGEL
pflegen & betreuen

Inhaberin Gisela Magli

Wir freuen uns, Sie als Patienten betreuen zu dürfen.

- Ausführen von Grund- und Behandlungspflege
- Durchführung von Beraterbesuchen nach § 37
- Beantragung von Pflegestufen, Höherstufungen und Pflegemitteln
- Persönliche Beratung und Hilfestellung

Engel können Sie nicht kaufen - aber sie kommen zu Ihnen

Schulstraße 5
01471 Radeburg
Tel. 03 52 08/3 08 26
Gisela Magli
Tel.: 03 42 05/9 92 33

Seebestattung - Nach der Einäscherung wird die Urne außerhalb der Drei-Meilen-Zone dem Meer übergeben. Die Angehörigen können auf Wunsch der Seebestattung beiwohnen. Die notwendigen Abstimmungen werden von uns organisiert. Sie erhalten genaue Angaben zur Seebestattung. Wiederum gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei der Feuerbestattung. Weiterhin sollte eine besondere Beziehung des Verstorbenen zur See bestanden haben. Es ist eine schriftliche Willenserklärung zu Lebzeiten notwendig.

Feuerbestattung
Dies ist die Einäscherung eines Verstorbenen mit einem Sarg und die spätere Beisetzung der Aschereste in einer Urne. Eine besondere Vereinbarung ist in jedem Fall notwendig. Entweder hat der Verstorbene eine handschriftliche Willensbekundung mit dementsprechenden Inhalt hinterlassen oder aber die Angehörigen geben eine sinnvolle Erklärung ab. Für die Beisetzung selbst gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei der Erdbestattung. Die christlichen Kirchen erkennen beide Bestattungsarten an. Die Feuerbestattung ist in den neuen Bundesländern die verbreitetste Form der Bestattung.

Städtisches Bestattungswesen
öffentlich-rechtliches Unternehmen
Meißen Außenstelle Großenhain

Sie erreichen uns Tag und Nacht in

Großenhain, Klostergasse 8	Telefon (0 35 22) 50 91 01
Meißen, Nossener Str. 38	Telefon (0 35 21) 45 20 77
Weinböhl, Hauptstr. 15	Telefon (03 52 43) 3 29 63
Nossen, Bahnhofstr. 15	Telefon (03 52 42) 7 10 06
Riesa, Stendaler Str. 20	Telefon (0 35 25) 73 73 30
Heimbürgendienst	Telefon (0 35 21) 45 20 77

AZV "Steinbach-Kalkreuth"

Amtliche Mitteilungen des Abwasserzweckverbandes
Nachrichten und Informationen

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

Auf Grund von § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1998 (SächsGVBl. S. 393) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. März 2003 (SächsGVBl. S. 49, 54), der §§ 4, 14 und 124 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55) und des § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. März 2003

(SächsGVBl. S. 49, 54) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 205, 206) sowie § 23 Abs. 1 der Verbandsatzung in der Fassung vom 12. August 2003 (SächsABl. S. 930) hat die Verbandsversammlung des AZV „Steinbach-Kalkreuth“ am 21.04.2004 folgende Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) i. d. Fassung vom 20. November 2003 beschlossen:

Artikel 1 - Änderung der Abwassersatzung
Die Satzung über die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) vom 20.11.2003, veröffentlicht am 21.11.2003 im Radeburger Anzeiger wird im § 44 - Gebührenhöhe - wie folgt geändert:

§ 44 - Gebührenhöhe

Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser:

- (1) für Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird 3,00 EUR
- (2) für Schmutzwasser, das aus Kleinkläranlagen entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird 31,26 EUR
- (3) für Schmutzwasser, das von abflusslosen Gruben entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird 9,78 EUR
- (4) der Zuschlag für die Auslegung zusätzlicher Saugschlauchlängen über 20 m vom Saugfahrzeug zur Abwasseranlage beträgt pro zusätzlichen Meter Saugschlauch 0,33 EUR
- (5) für die Entsorgung abflussloser Gruben mit einem geringeren Inhalt als 3 m³ wird ein Mindermengenzuschlag (Transportkostenausgleich) pro Leerrung erhoben in Höhe von 30,00 EUR

Artikel 2 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung zur Änderung der Abwassersatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ebersbach, 21.04.2004
Fehrmann, Verbandsvorsitzende

Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit im Abwasserzweckverband „Steinbach-Kalkreuth“

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung 18. März 2003 (GVBl. S. 55) in Verbindung mit § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993, zuletzt geändert am 25. Juni 1999 (GVBl. S. 398), sowie § 21 Abs. 2 SächsGemO in Verbindung mit § 52 Abs. 5 SächsKomZG und § 56 Abs. 2 SächsKomZG hat die Verbandsversammlung des AZV „Steinbach-Kalkreuth“ am 21.04.2004 folgende Satzung beschlossen.

§ 2 Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Verbandsversammlung

- (1) Ehrenamtliche Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.
- (2) Diese wird bei ehrenamtlichen Mitgliedern der Verbandsversammlung und deren Stellvertreter als Sitzungsgeld bei Anwesenheit in Höhe von 10,00 € gezahlt.
- (3) Die Zahlung erfolgt zum Ende des Haushaltsjahres.

§ 3 Reisekostenvergütung

- (1) Fahrtkostenerstattung wird in entsprechender Anwendung des § 6 des Sächsischen Reisekostengesetzes für Dienstreisende des AZV „Steinbach-Kalkreuth“ gewährt.
- (2) Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Verbandsgebietes wird neben der Entschädigung nach Abs. 1 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes in der gültigen Fassung gewährt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ebersbach, 21.04.2004
Fehrmann, Verbandsvorsitzende
AZV „Steinbach-Kalkreuth“

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten des Abwasserzweckverbandes „Steinbach-Kalkreuth“ Kostensatzung

Auf der Grundlage von § 25 Abs. 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1999 (SächsGVBl. S. 545), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28. Juni 2001 (SächsGVBl. S. 426, 427), und auf Grund von Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes im Freistaat Sachsen vom 16. Januar 2003 (SächsGVBl. S. 2) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Steinbach-Kalkreuth“ am 21.04.2004 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Erhebung von Kosten für Amtshandlungen

Der Abwasserzweckverband „Steinbach-Kalkreuth“, weiter AZV „Steinbach-Kalkreuth“ genannt, erhebt für Tätigkeiten, die er in weisungsfreien Angelegenheiten in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten).

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
 1. wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird,
 2. Kostenschuldner ist ferner, wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernimmt hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

- (2) Auslagen im Sinne des § 6, Abs. 1 dieser Satzung, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.
- (3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Höhe der Verwaltungsgebühr

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr bemisst sich nach dem Ver-

Anlage - Kostenverzeichnis

Anlage zu § 3 der Kostensatzung des Abwasserzweckverbandes „Steinbach-Kalkreuth“ vom 21.04.2004

Lfd. Nr.	Amtshandlung % des Gegenstandswertes	Gebühren /
1.	Auskünfte, insbesondere aus Akten, Büchern und Plänen oder Einsichtnahme in solche (z.B. Erteilung einer Schachterlaubnis, Medienauskunft)	5,00 € bis 10,00 €
2.	Genehmigungen bzw. Versagungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften o. ä. Bestimmungen	
2.1	Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung	20,00 €
2.2	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	25,00 €
3.	Fristverlängerungen	
3.1	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde	5,00 €
4.	Erteilung von Bescheinigungen	10,00 €
5.	Schreibauslagen	
5.1	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtungen - Fotokopien - hergestellt wurden) die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4	
5.1.1	Für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	5,00 € bis 10,00 €
5.1.2	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	7,00 €
5.2	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. mittels Kopiergeräten oder Textautomaten	
5.2.1	Bei einem Format bis zur DIN A 4 - für die erste Seite	1,00 €
	für jede weitere Seite	0,50 €
5.2.2	Bei einem größeren Format - für die erste Seite	1,50 €
	für jede weitere Seite	1,00 €
6.	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren bei öffentlich-rechtlichen Forderungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten	
6.1	Mahnung gem. § 13 SächsVwVG	0,5 % des angemahnten Betrages mind. 5,00 €, max. 25,00 €

waltungsaufwand der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten, nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis.

- (2) Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist.

Die Mindestgebühr beträgt 5,00 €, die Höchstgebühr 25.000,00 €.

- (3) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % des Gegenstandswertes.

Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

§ 4 Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung.

In den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder bei Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs.

§ 5 Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht der AZV „Steinbach-Kalkreuth“ einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 6 Auslagen

- (1) An Auslagen der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen werden erhoben, soweit im Kostenverzeichnis nicht Ausnahmen vorgesehen sind:

1. Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen,
2. Fernspreckgebühren im Fern-

verkehr, Gebühren für Tele-

kopien, Telegramm- und Fernschreibgebühren, Postgebühren für Zustellungsaufträge sowie für Einschreibe- und Nachnahmeverfahren; wird durch Bedienstete des Zweckverbandes förmlich oder unter Erhebung von Geldbeträgen zugestellt, ist derjenige Betrag zu erheben, der bei der förmlichen Zustellung durch die Post oder Erhebung im Nachnahmeverfahren entstanden wäre;

3. die durch Veröffentlichung von Bekanntmachungen entstehenden Aufwendungen;
4. die Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Amtsstelle;
5. die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge.

- (2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Vereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

- (3) Können nach besonderen Rechtsvorschriften Auslagen erhoben werden, die nicht näher bezeichnet sind, gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 7

Anwendung von Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) zu dieser Satzung

Gemäß § 25 Abs. 2 SächsVwKG finden die §§ 2, 3, 4, 5, § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 und 4, die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 8

In-Kraft-Treten
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2004 in Kraft.

Ebersbach, 21.04.2004
Fehrmann, Verbandsvorsitzende

„Auf, du junger Wandersmann“
Jetzt kommt die Zeit heran, die Wanderzeit, die gibt uns Freud.“

Wir starten am Sonntag, 09. Mai 2004, 13.00 Uhr an unserer Dorflinde in Naunhof.

Mit bequemen Schuhen, wetterfester Kleidung und Verpflegung aus dem Rucksack geht es in diesem Jahr nach BÄRWALDE und zurück. Die Strecke beträgt ca. 10 km.

Zum Abschluss unseres Ausflugs treffen wir uns gegen 17.00 Uhr diesmal im Gehöft Ulrich Krause. Für Speis' und Trank sorgen die Organisatoren.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag und laden alle Naunhofer und ihre Gäste herzlich ein.



Spende Blut - rette Leben

Fassen Sie sich ein Herz und kommen auch Sie zur nächsten Blutspendeaktion am Dienstag, 18.05.2004, 15.30 - 19.00 Uhr in die Grundschule Kalkreuth.

Recycling

Hausmüllentsorgung - schwarzeTonne

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohnndorf, Lauterbach, Marschau, Göhra
Donnerstag, 13.05.2004

Gemeinde Ebersbach außer o.g. Ortsteile
Freitag, 14.05.2004

Leichtstoffentsorgung - gelbe Säcke/blau Tonne

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohnndorf, Lauterbach, Marschau, Göhra
Freitag, 04.06.2004

OT Bieberach, Cunnersdorf, Kalkreuth
Freitag, 28.05.2004

OT Ebersbach, Freitelsdorf
Freitag, 14.05.2004

OT Naunhof, Reinersdorf, Rödern
Sonnabend, 05.06.2004

Entsorgung Pappe/Kartonagen - Bündelsammlung

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohnndorf, Lauterbach, Marschau, Göhra
Sonnabend, 15.05.2004

Gemeinde Ebersbach außer o.g. Ortsteile
Sonnabend, 22.05.2004

Annahme von Grünschnitt

Mittwoch, 12.05.2004 und 26.05.2004 in der Zeit von 13.00 - 17.00 Uhr an den Oxydationsteichen in Ebersbach (am Wetterberg)

Motorradtreffen Beiersdorf

14.05. - 16.05.2004

Nix für Flaschen!

Inhalt: Musik, Gags, Ausfahrt, kalter Kaffee, heiße Wurst, schönes Wetter = 100 % Fun!

Gute Anreise wünschen die Organisatoren!

Kontakt: Volkmar Kassner
Telefon: 03 52 49 - 7 19 48
e-mail: VolkmarKassner@gmx.de

Skatturnier in Ermendorf

Am 16.05.2004
Beginn 14.00 Uhr.
Gespielt wird in zwei Serien mit 48 Spielen bei einem Spieleinsatz von 10,00 Euro.

Es lädt ein der Billard- und Freizeiverein Ermendorf e.V.

Abwasserzweckverband „Steinbach-Kalkreuth“

Bereitschaftsplan vom 10.05.2004 bis 24.05.2004

Bereitschaftsbeginn: Montag 15.30 Uhr;
Bereitschaftsende: Montag 7.00 Uhr
10.05. - 17.05.2004 Herr Richter
17.05. - 24.05.2004 Herr Schulze

Zur Bereitschaftsdienstzeit 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr und an den Wochenenden erreichbar über Telefon 0172/ 3649819.